

QWD Nord, Am Gatherhof, Westfalenstraße Düsseldorf

Handlungshinweis zur Wohnungslüftung bei Wohnungen mit Ablufträumen mit öffnenbaren Fenstern

Auf Grund der gesetzlichen Forderung zur Senkung des Energieverbrauches gibt es Vorschriften, die festlegen, wie dicht Fenster schließen müssen, damit durch Fugenlüftung nicht zu viel erwärmte Luft aus der Wohnung entweichen kann. Mithilfe von Lüftungsanlagen bzw. Abluftanlagen und Nachströmöffnungen, deren Luftleistung entsprechend der Wohnungsgröße berechnet wurde, ist es möglich, eine sinnvolle Luftwechselrate, auch bei geschlossenen und dichten Fenstern zu erreichen. Damit wird die Wohnung kontrolliert be- und entlüftet.

Die Wohnungen verfügen über Abluftanlagen, die mittels Ventilatoren auf dem Dach stetig die Luft aus Bädern, Duschräumen, Toiletten und Hauswirtschaftsräumen über ein Lüftungsrohr nach draußen fördern. Durch den entstehenden Unterdruck strömt Luft über die Außenluftdurchlässe (ALD), die sich im Bereich der Wohn- und Schlafräume über den Rollladenkästen befinden, nach. Diese Luft gelangt aus den Wohn- und Schlafräumen über die Flure in die Ablufträume Bäder, Duschen, Hauswirtschaftsräume. Die Abluftventile in den Ablufträumen wurden auf die berechneten Abluftvolumenströme eingestellt. Damit zirkuliert ausreichend Luft durch die Wohnung, um ein angenehmes Raumklima zu erreichen.

Selbstverständlich ist es möglich, die Fenster zum Lüften zu öffnen. Damit wird der Luftwechsel in der Wohnung erhöht und unterstützt die Verbesserung der Luftqualität erheblich. Wie gelüftet wird, bleibt dem Bewohner selbst überlassen. Durch die Abluftanlage jedoch ist immer ein ausreichender Luftwechsel gewährleistet.

Für die Wohnungen, die über ein Bad mit Fenster verfügen, sei noch folgender Hinweis gegeben: Wird das Fenster im Bad geöffnet, stellt sich ein Kurzschluss zwischen Abluftventil und Außenluft ein. Damit strömt die Luft nicht mehr in dem Maße, wie berechnet, vom Wohn- oder Schlafzimmer zum Bad. Das ist insofern nicht schlimm, weil in den Zulufräumen ja auch das Fenster geöffnet werden kann und damit ein entsprechender Luftwechsel gewährleistet ist. Anders verhält es sich aber in den Räumen mit Festverglasung. Die Luft wird nicht mehr, wie berechnet, ausgetauscht. Um nun den Luftwechsel trotzdem zu gewährleisten, muss das Fenster im Bad geschlossen werden. Damit ist der Berechnungszustand wiederhergestellt und auch die fensterlosen Räume werden über die Außenluftelemente mit Frischluft versorgt. Unabhängig davon können in der Wohnung nicht festverglaste Fenster geöffnet werden.

Bitte achten Sie darauf, dass nach einer Stoßlüftung in Bädern mit Fenstern diese wieder geschlossen werden, um die Zuluftführung über die Räume mit Festverglasung zu gewährleisten. Dies ist besonders in den Nachtstunden wichtig, wenn die Räume mit Festverglasung Schlafräume sind. Unter Beachtung dieser Hinweise wird in allen Räumen der Wohnung ein angenehmes Raumklima herrschen.